

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 26/0252
502 - Fachbereich Wohngeld und soziale Dienste			Datum: 04.06.2026
Bearb.:	Becker, Sarah	Tel.: -640	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Sozialausschuss	18.06.2026	Entscheidung

Lebenshilfe Norderstedt e.V.**hier: Fortführung der Förderung für den Zeitraum 2027-2028****Beschlussvorschlag:**

Der Sozialausschuss beschließt die Fortführung der Förderung des Vereins Lebenshilfe Norderstedt e.V. für die freizeitpädagogische Arbeit mit Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung für den Zeitraum 2027-2028 in bisheriger Höhe (81.700,00 € jährlich) und beauftragt die Verwaltung, mit der Lebenshilfe einen entsprechenden Vertrag zu verhandeln. Die hierfür notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 81.700,00 € jährlich sind im laufenden Doppelhaushalt 2026/2027 auf dem Produktkonto 331000.531800 vorhanden und darüber hinaus in der mittelfristigen Finanzplanung eingeplant. Der neue Vertrag ist mit einem Haushaltsvorbehalt zu schließen. Dies beinhaltet ein Sonderkündigungsrecht mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende. Eine außerordentliche Kündigung des Zuwendungsvertrages ist durch den zuständigen Fachausschuss zu beschließen.

Sachverhalt:

Die Lebenshilfe für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung - Ortsvereinigung Norderstedt e. V. – (nachfolgend als Lebenshilfe bezeichnet) erhält seit Anfang der 90er Jahre einen jährlichen Zuschuss für freizeitpädagogische Angebote am Standort Norderstedt.

Der Zuschuss ist nach dem Vertrag wie folgt zu verwenden:

1. als Personalkostenzuschuss für die freizeitpädagogische Arbeit des Vereins für 34 Wochenstunden einer Fachkraft
2. als Betriebskostenzuschuss für die Räumlichkeiten im Glashütter Kirchenweg
3. als Honorar- und Sachkostenzuschuss für die freizeitpädagogische Arbeit

In den Jahren 2019 bis 2022 betrug die Zuwendung 66.000,00 €. Diese wurde im Jahr 2023 auf 76.300,00 € und im Jahr 2024 auf 81.700,00 € erhöht. Der aktuelle Vertrag endet am 31.12.2026.

Die Lebenshilfe beantragt die Verlängerung der Bezuschussung um weitere vier Jahre bei gleichzeitiger Erhöhung auf 88.300,00 €, siehe beigefügtem Antrag (Anlage 1) und Kalkulation (Anlage 2).

Sachbearbeitung	Fachbereichs-leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	----------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Aufgrund der aktuell angespannten Haushaltslage sieht die Verwaltung derzeit keine Möglichkeit, den städtischen Zuschuss zu erhöhen und plant eine Verlängerung um zwei Jahre in gleichbleibender Höhe der Zuwendung. Dies wurde dem Träger im Vorfeld mitgeteilt.

Die Förderung des Projektes stellt eine rein steuerbare Leistung dar. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, einen Haushaltsvorbehalt in den Vertrag mit aufzunehmen. Dies sollte ein halbjährliches Kündigungsrecht zum Jahresende beinhalten.

Anlagen:

1. Antrag mit Leistungskonzept Lebenshilfe
2. Finanzplanung Lebenshilfe

Lebenshilfe Norderstedt e.V. · Glashütter Kirchenweg 3 · 22851 Norderstedt

Stadt Norderstedt
- Sozialamt -
Herr Sirko Neuenfeldt
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Lebenshilfe Norderstedt e.V.

Glashütter Kirchenweg 3
22851 Norderstedt
Telefon (0 40) 529 15 89
Fax (0 40) 524 26 52
www.lhovn.de
E-Mail: info@lhovn.de

22.04.2026

**Freizeitpädagogische Arbeit mit Menschen mit Behinderung des Lebenshilfe
Norderstedt e.V. - Antrag zur Vertragsfortführung**

Sehr geehrter Herr Neuenfeldt,

wir beantragen gemäß § 3 des oben erwähnten mit der Stadt Norderstedt geschlossenen Vertrages und der 1. Änderungsvereinbarung die Verlängerung um weitere 4 Jahre ab dem 01.01.2027.

Wir bitten dringend um eine Erhöhung der bisherigen jährliche Zuwendungssumme von gegenwärtig 81.700 € auf 88.300 €.

Hintergrund für unseren Erhöhungswunsch um ca. 8 % sind die jährlichen Anpassungen der Tarifgehälter, die gestiegenen Energiekosten, sowie die bereits erfolgte nebst von staatlicher Seite geplante Erhöhung des Mindestlohns.

Im Detail bedeutet dies:

- Tarifierhöhung der Gehälter ab 2027 um 4%
- Entwicklung der Inflationsraten (Verbraucherpreisindex) in Summe > 10%
 - 2023: 5,9 %
 - 2024: 2,2 %
 - 2025: ~2,2 %

- Erhöhung der Honorare für Assistenten zur Begleitung der Bildungs- und Freizeitangebote seit 2022 von 13 € auf 15 € pro Stunde (= 15%), um im regionalen Wettbewerb bestehen zu können

In der Zuwendungssumme ist eine Verwaltungskostenpauschale nicht abgebildet. Eine*n Mitarbeitende*n in der Verwaltung, sowie eine externe Buchhaltung ist für eine verpflichtende Bilanz notwendig.

IK-Nr.: 500104129
Gläubiger-ID: DE16ZZZ00000429197
Bankverbindungen:
Sparkasse Südholstein
Konto-Nr.: 610 005 50
BLZ: 230 510 30
IBAN: DE77 2305 1030 0061 0005 50
BIC: NOLADE21SHO
Evangelische Bank
Konto-Nr.: 6406181
IBAN: DE59 5206 0410 0006 4061 81
BIC: GENODEF1EKL

1. Vorsitzender:
Thomas Beck

Vom Finanzamt Bad Segeberg
als gemeinnützig anerkannt

Amtsgericht Kiel, HRB 1608
Vereinsregister VR 121 NO

Ebenfalls nicht enthalten in der Zuwendungssumme ist eine dringend benötigte zweite pädagogische Kraft.

Der Zuschuss dient in erster Linie der Finanzierung der Personalkosten unserer Freizeitpädagogin, ohne die die Arbeit für und mit Menschen mit Behinderung nicht durchgeführt werden könnte.

Genaue Informationen über unsere Arbeit können wir gerne im Sozialausschuss vorstellen.

Wir bitten um wohlwollende Prüfung unseres Antrages und Genehmigung.

Gerne stehen wir Ihnen für Fragen und weiteren Informationen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



V. Hejmannsberg
Schatzmeister

Leistungskonzept des Lebenshilfe Norderstedt e.V.

1. Ziele, Grundsätze und Leitlinien
2. Zielgruppe
3. Art, Inhalt und Umfang der angebotenen Leistungen
- 4.. Qualitätssicherung
5. Anzahl, Qualifikation, Einsatz und Aufgaben der Assistenten sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
6. Kooperation und Vernetzung mit anderen Angeboten oder Servicestellen

Einleitung

Zwischen 1940 und 1945 erlebten geistig behinderte Menschen in Deutschland einen historischen Abgrund: Sie wurden entrechtet, enthumanisiert und in zehntausendfacher Zahl ermordet, ihr Leben galt als „lebensunwert“, ihre Existenz als zu beseitigende Last. Auch nach dem Krieg blieben die Zustände lange beschämend: Aussonderung in Anstalten, Gewalt, Fremdbestimmung und die Verweigerung von Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe prägten den Alltag vieler Betroffener über Jahrzehnte.

Einen entscheidenden Wendepunkt markierte die Lebenshilfe, die ab 1958 gegen die vorherrschende Vorstellung von „Bildungsunfähigkeit“ kämpfte und erstmals Würde, Förderbarkeit und Menschlichkeit geistig behinderter Menschen sichtbar machte.

Heute leben geistig behinderte Menschen in Deutschland – getragen von diesem Engagement und rechtlich abgesichert durch die UN-Behindertenrechtskonvention – so selbstbestimmt, anerkannt und vielfältig wie nie zuvor: mit Wahlmöglichkeiten beim Wohnen, Lernen, Arbeiten und Leben auf Augenhöhe, was im historischen Vergleich tatsächlich als ein großer zivilisatorischer Fortschritt gelten darf.

1. Ziele, Grundsätze und Leitlinien

Übergeordnetes Ziel und Ausrichtung aller Aktivitäten im Freizeitbereich der Lebenshilfe Norderstedt ist die volle gesellschaftliche Akzeptanz und Teilhabe von Menschen, die mit Behinderungen leben. Niemand soll (und darf) aufgrund ihrer/ seiner Behinderung ausgegrenzt oder ausgeschlossen werden. Um diesem Ziel näher zu kommen, müssen die Teilhabemöglichkeiten für diesen Personenkreis Stück für Stück erweitert werden. Es muss für Menschen ohne Behinderung erlebbar werden, dass die gemeinsame Freizeit Spaß macht (wie z.B. bei Aktivitäten der Lebenshilfe Norderstedt - dem jährlichen inklusiven Sportfest oder der Theateraufführung der inklusiven Theatergruppe ‚Bunte Marmeln‘).

Menschen mit Behinderungen müssen zunehmend in bestehende Angebote für Nichtbehinderte vermittelt und, wenn nötig, begleitet werden und umgekehrt. Dies geschieht z.B. durch die besondere Attraktivität des Angebotes (Theatergruppe). Hier müssen weitere passgenaue Angebote entwickelt werden, die z.B. besonders kostengünstig oder anderweitig attraktiv sind.

Freizeit soll für die Teilnehmenden körperliche und psychische Erholung bewirken. Sie sollen in einem anforderungsfreien Raum Wertschätzung erfahren und sich wohlfühlen. Wo immer es möglich ist, soll im Freizeitbereich der Lebenshilfe Norderstedt das Selbstbewusstsein (im Wortsinn) der Teilnehmer*innen sowie ihr Recht auf

Selbstbestimmung gestärkt werden. Menschen mit Behinderungen sollen im Freizeitbereich darüber hinaus Raum haben und Unterstützung dabei finden, Erlebtes zu verarbeiten und ihre Zukunft zu planen. Es sind dies die Voraussetzungen für die volle Entfaltung der jeweils einzigartigen und unverwechselbaren Persönlichkeit jedes einzelnen Teilnehmenden.

Die Erreichung dieser Ziele bewirkt eine Steigerung der Lebensqualität, sowohl für die Menschen mit Behinderung persönlich, als auch für die Gesellschaft insgesamt. Wir alle können von der Inklusion dieser wie auch aller anderen sogenannten „Randgruppen“ nur profitieren.

Die Angebote der Lebenshilfe Norderstedt füllen eine Angebotslücke, welche es in dem Umfang in Norderstedt für Menschen mit Behinderung nicht gibt. Bisher gibt es wenige niedrigschwellige Angebote für Menschen mit Behinderung.

Die Lebenshilfe Norderstedt begreift ihre Aufgabe gegenüber Menschen mit Behinderung als eine begleitende, unterstützende, nicht jedoch bevormundende Rolle. Es wird konsequent das Konzept der Selbstbestimmung des Teilnehmenden verfolgt.

Die Lebenshilfe Norderstedt unterstützt jeden Menschen, im Sinne der Inklusion, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

2. Zielgruppe

Die Leistungen im Freizeitbereich der Lebenshilfe Norderstedt richten sich an alle Menschen, die in Norderstedt und den umliegenden Städten und Gemeinden (Tangstedt, Quickborn, Hasloh, Bönningstedt, Nahe, Kayhude, Bargfeld-Stegen, Hamburg-Langenhorn) mit Behinderungen leben. Allein in Norderstedt werden durch die Freizeitangebote jährlich mindestens 100 Personen mit Behinderung erreicht.

Sie bestehen grundsätzlich auch für Menschen mit zusätzlichen Einschränkungen (z.B. Menschen mit Sinneseinschränkungen, Mobilitätsbeeinträchtigungen, Pflegebedarf, Anfallserkrankungen und Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind sowie Menschen mit psychischen Erkrankungen und/oder speziellen Verhaltensweisen).

Nach Art und Umfang der zusätzlichen Erfordernisse, wird jeweils individuell geprüft, welches bestehende Angebot ggf. in Frage kommt, bzw., ob ein passendes weiteres Angebot geschaffen werden kann.

Ist z.B. für die Teilnahme an Aktivitäten eine durchgehende 1 : 1 – Begleitung erforderlich, kann diese in Einzelfällen auch angeboten werden.

Die Teilnehmer*innen im Freizeitbereich der Lebenshilfe Norderstedt sind derzeit Kinder, Jugendliche und erwachsene Menschen mit Behinderung zwischen 14 und 78 Jahren. Sie wohnen bei Angehörigen, in Wohneinrichtungen, im Betreuten Wohnen oder ihren eigenen Wohnungen. Sie arbeiten nicht oder nicht mehr, sind in ihrem häuslichen Bereich tätig oder in einer Werkstatt für behinderte Menschen. Die Angebote werden von ganz verschiedenen Menschen mit jeweils individuellen Fähigkeiten und Einschränkungen sowie unterschiedlichem sozialen und familiären Hintergrund genutzt.

Eine größere Anzahl an Menschen mit und ohne Behinderung erreicht die Lebenshilfe Norderstedt über das jährlich stattfindende inklusive Sportfest im Stadtpark Norderstedt und die Aufführung der inklusiven Theatergruppe „Bunte Marmeln“.

Die Aufführungen der „Bunten Marmeln“ konnten in den vergangenen Jahren bis zu 200 Personen einen kulturell ausgefüllten Nachmittag bescheren.

Beim inklusiven Sportfest haben im Jahr 2025 über 370 Teilnehmende aktiv an den Läufen teilgenommen. Einige sogar an mehreren Läufen hintereinander. Gäste, die nicht aktiv als Teilnehmende an der Veranstaltung teilnahmen, aber das Rahmenprogramm und andere aktivierende Aktionen nutzten, können auf ca. 2000 Personen beziffert werden.

Beim inklusiven Sportfest werden 4 Laufwettbewerbe angeboten, welche ohne Zeitnahme bewältigt werden können. Dabei gibt es einen Lauf für Kinder, ein Inklusions-Lauf, Nordic Walking und einen Team-Lauf. Beim Team-Lauf ist besonders, dass ein Mensch mit und ein Mensch ohne Behinderung gemeinsam als Team starten. Neben den Laufwettbewerben gibt es ein buntes Rahmenprogramm aus künstlerischen und sportlichen Darbietungen. An Informationsständen können sich interessierte zu verschiedenen Themen informieren und an Mit-Mach-Angeboten teilnehmen. Die stetig steigenden Teilnehmerzahlen bestärken die Lebenshilfe Norderstedt an dieser Veranstaltung festzuhalten.

Ohne die Angebote der Lebenshilfe Norderstedt würden viele Menschen mit Behinderung in Norderstedt in ihren Wohneinrichtungen oder Wohnungen alleine bleiben und keine Teilhabe erfahren und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

3. Art, Inhalt und Umfang der angebotenen Leistungen

Die Teilnehmer*innen der regelmäßigen Freizeitaktivitäten werden von geschulten Assistenzkräften zu den Treffen jeweils am ausgemachten Treffpunkt oder von ihrem Wohn- bzw. Arbeitsort abgeholt und im Anschluss nach Hause gebracht. Zu einigen Angeboten (Basteln, Kochen, Spielrunden o.ä.) suchen die Teilnehmenden die Räume der Lebenshilfe selbständig auf. Es stehen grundsätzlich 2 Assistenten zur Verfügung.

Pro Kalenderjahr finden in 40 bis 42 Wochen ungefähr 270-300 Freizeitangebote statt. An teilweise 7 Wochentagen finden dabei Veranstaltungen statt, so dass die Fahrzeuge ständig im Einsatz sind. Die Angebote sind in 2 Sequenzen pro Jahr aufgeteilt und werden im Bildungs- und Freizeitkatalog abgebildet. Die Teilnehmer*innen erklären zu jeder neuen Sequenz ihre Teilnahmebereitschaft, indem sie die Teilnahmewünsche bei Freizeitangeboten der pädagogischen Fachkraft mitteilen. Für einen Termin der Freizeitgruppe ist eine Richtzeit von mindestens 2 Stunden zuzüglich Hin- und Rückfahrt

vorgesehen. Je nach Aktivität variieren die Zeiträume stark, vor allem in der Länge (z.B. beim Besuch auf dem Hamburger Dom, im Theater, bei Tagesausflügen in nahegelegene Städte etc.).

Die Teilnehmer*innen suchen ihre Unternehmungen jeweils für die nächsten 6 Monate im Bildungs- und Freizeitkatalog aus. Der Katalog wird mit Farben, Symbolen und Bildern übersichtlich gestaltet und dient den Teilnehmer*innen zur Orientierung. Spontane Änderungen der Aktivitäten sind möglich, z.B. aufgrund witterungsbedingter Anpassungen. Die Vorbereitungen für Freizeitaktivitäten übernimmt die pädagogische Fachkraft (Einkäufe, Bestellung von Eintrittskarten, Informationen über Öffnungszeiten...).

Die Vielfalt der Aktivitäten reicht von Ausstellungsbesuchen, Kino, Minigolf, Besuch der Karl-May-Festspiele, Tagesausflüge in Städte der näheren Umgebung, gemeinsames Kochen oder Backen, saisonalen Bastelangeboten, Museumsbesuchen bis zu Spaziergängen, Spielrunden und Tierparkbesuchen.

Gesucht werden stetig weitere Assistenzkräfte für die Begleitung der Freizeitangebote.

Unabhängig von den Angeboten im pädagogischen Freizeitbereich, werden seit 2017 jährlich Kurzreisen für ein verlängertes Wochenende angeboten.

4. Qualitätssicherung

Wichtigstes Merkmal der Qualität ist die Teilnehmer*innenzufriedenheit. Die Regelmäßigkeit der Teilnahme, die jeweils neue Entscheidung für den kommenden Katalog (Herausgabe 2 x jährlich) und die Reaktionen der Teilnehmenden auf gelegentliche Personalengpässe oder Pausen sprechen für sich. Veranstaltungen werden gut besucht. Bei wechselnden Angeboten wird häufig nach dem nächsten Termin gefragt. Dokumentation: Selbstverständlich werden die Teilnehmer*innen, die Teilnahmen und jeweiligen Aktivitäten dokumentiert, genauso wie die Wünsche der Teilnehmenden. Die Zufriedenheit der Teilnehmenden sowie ihre Veränderungswünsche und Anregungen werden in regelmäßigen Abständen in eigenen Freizeitangeboten abgefragt.

Um die Assistent*innen umfassend zu qualifizieren, findet für alle, insbesondere neue, Assistent*innen eine intensive Einarbeitung in die Arbeit mit Menschen mit Behinderungen statt. Des weiteren finden regelmäßige Teambesprechungen, sowie Schulungen (30 Unterrichtseinheiten) zu verschiedenen Themen, wie z.B. Inklusion, Einführung in die Pflege und Umgang mit verschiedenen Diagnosen statt.

Die Schulungen werden überwiegend per E-Learning absolviert. Die Lebenshilfe Norderstedt stellt den Assistent*innen die Schulungen zur Verfügung und kontrolliert deren Teilnahme. Teambesprechungen und Einführungen blieben Bestandteil der Aufgaben der Lebenshilfe.

Die pädagogische Fachkraft begleitet regelmäßig Angebote, um die Qualität sicher zu stellen.

5. Anzahl, Qualifikation, Einsatz und Aufgaben der Assistenten sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Der Freizeitbereich der Lebenshilfe Norderstedt beschäftigt derzeit eine pädagogische Fachkraft (Diplom-Pädagogin mit dem Schwerpunkt Erwachsenenbildung) für 34 Stunden, eine Verwaltungskraft für 20 Stunden, sowie 26 Assistenzkräfte auf Honorarbasis. Die Organisation und Gesamtkoordination der Angebote und Aktivitäten des Freizeitbereiches sowie die Dienst- und Fachaufsicht obliegt der pädagogischen Fachkraft.

Die Assistenzkräfte des Freizeitbereiches sind meist Student*innen, Sozialpädagogische Assistent*innen, Erzieher*innen oder aus nicht-pädagogischen Berufen. Für sie sind regelmäßige Dienstbesprechung und Schulungen anberaumt. Weitere Möglichkeiten für Besprechungen bestehen nach Bedarf. Akutem Besprechungsbedarf wird umgehend entsprochen.

Die Assistenzkräfte im Freizeitbereich verstehen sich als Begleiter*innen, Unterstützer*innen und Assistent*innen von Menschen mit Behinderungen bei der Wahrnehmung ihrer individuellen Freizeitinteressen.

Freizeitangebote unterscheiden sich deutlich von Schul-, Arbeits- oder Erwachsenenbildungsangeboten, da sie in einer anforderungsfreien, niedrighschwelligen Atmosphäre stattfinden. Das Wohlbefinden der Teilnehmenden sowie ihr Recht auf Selbstbestimmung stehen an erster Stelle. Menschen mit Behinderungen werden so akzeptiert, wie sie sind. Auf Belehrungen und Reglementierungen seitens der Assistenzkräfte soll verzichtet werden, es sei denn das diese in Bezug auf das soziale Miteinander notwendig werden.

Generell steht nicht das Gruppengeschehen im Vordergrund, sondern die individuellen Wünsche der Teilnehmenden. Von den Assistenzkräften wird diesen grundsätzlich Rechnung getragen. Die Teilnahme an Freizeitangeboten ist absolut freiwillig. Auch die beliebten Besuche auf dem Hamburger Dom können verschiedenste Interessen gleichzeitig bedienen. Einige Teilnehmer*innen genießen es bereits, umherlaufen und stehen bleiben zu können, wann und wo sie wollen. Nicht an die Hand genommen oder dirigiert zu werden ist für sie etwas besonderes, ebenso wie zum Beispiel im Fahrzeug vorne zu sitzen oder zu entscheiden, ob sie Musik hören möchten oder nicht.

Verschiedene spezifische Interessen der Teilnehmenden können zeitgleich bedient werden. Es sollen grundsätzlich Wahlmöglichkeiten bestehen. Ausnahmen bestehen dort, wo z.B. Eintrittskarten gekauft oder Plätze vorbestellt wurden. Bei der Unterstützung der Teilnehmer*innen wird weitestgehende Unabhängigkeit angestrebt. Eingreifende Maßnahmen werden -möglichst zuvor- mit den Teilnehmer*innen besprochen. Wenn nötig, besteht eine mündliche Vereinbarung mit der/ dem Teilnehmenden zu bestimmten teilnehmerspezifischen Punkten (Weglaufen, aggressives Verhalten, Essensmenge), die der Assistenzkraft erlaubt, sozusagen im Auftrag einzugreifen, falls sie/er es als notwendig empfindet. Ausnahme: Bei Gefahr im Verzug bedarf es selbstverständlich keines vorherigen Einverständnisses.

Von der Assistenzkraft wird ein Umgang auf Augenhöhe angestrebt. Teilnehmer*innen werden als erwachsene Menschen ernst genommen. Die bewusste Rücknahme der Assistenzkraft soll die Eigeninitiative der Teilnehmer*innen fördern und so Möglichkeiten für die Entfaltung ihrer Persönlichkeit unterstützen. Es soll Gelegenheit bestehen, sich auszuprobieren und Zeit, sich eine Meinung zu bilden und Entscheidungen zu treffen. Inklusion ist ein Weg der kleinen Schritte. Die Gruppenangebote finden dort statt, wo auch Andere ihre Freizeit verbringen. Die Aufführungen der inklusiven Theatergruppe werden jedes Jahr von mehr Zuschauern besucht, die ansonsten keinen oder kaum Kontakt zu Menschen mit Behinderungen haben. Die inklusive Band „Splash“ spielt nicht nur auf Veranstaltungen der Lebenshilfe Norderstedt, sondern auch auf weiteren Veranstaltungen. Mit ihrem Bekanntheitsgrad wird die Möglichkeit wachsen, dass sich weitere Veranstalter für die Band interessieren.

6. Kooperation und Vernetzung mit anderen Angeboten und Servicestellen

Die Lebenshilfe Norderstedt kooperiert derzeit mit folgenden Vereinen / Partnern:

- TURA Harksheide (Sportgruppe)
- Musikschule Norderstedt (inklusive Band Splash und Musikprojekt)
- Volkshochschule Norderstedt (inklusive Theatergruppe)

- Projekt Meine Ernte (Gartengruppe)
- ARRIBA Erlebnisbad (2 Schwimmgruppen)
- Inklusionsagentur Norderstedt (Teil des Teams)
- Hamburg Airport
- EUTB Norderstedt
- Seniorenbeirat Norderstedt
- Netzwerk Norderstedt
- Diakonisches Werk Schleswig-Holstein
- Mütterzentrum Norderstedt e.V.
- Familienzentrum Glashütte

17. April 2026 / Isabel Fritsche, pädagogische Fachkraft



Finanzplanung Lebenshilfe Norderstedt e.V.

Zuschuss Stadt Norderstedt bisher 81.700 €.

Zusammensetzung:

Personalkosten	59.400,00 €
Miete Glashütter Kirchenweg 3	12.300,00 €
Sachkosten für Freizeitangebote	5.000,00 €
Honorarkosten für Assistenten der Freizeitangebote	5.000,00 €
	81.700,00 €

Gewünschte Erhöhung ab 2027 auf 88.300 €.

Begründung:

Personalkosten	63.500,00 €	Tarifanpassung 2025, 2026 und 2027
Miete Glashütter Kirchenweg 3	12.300,00 €	Mieterhöhung wegen Sanierung?
Sachkosten für Freizeitangebote	6.000,00 €	10% Inflation 2024-2026, gestiegene Spritkosten, Reparaturen der Fahrzeuge
Honorarkosten für Assistenten der Freizeitangebote	6.500,00 €	Anpassung Aufwandsentschädigung für Assistenten von 12 auf 15 € pro Stunde, plus zusätzliche Assistenten wegen Ausbau der Angebote
	88.300,00 €	

Offene Posten:

- Verwaltungskosten (z.B. durch notwendige Buchhaltung)
- Urlaubs-/Krankheitsvertretung Frau Fritsche (30 Tage Urlaub/ durchschnittlich 15 Krankheitstage pro Jahr)

Stand Mai 2026